

EIP aktuell: Neuigkeiten aus Projekten des zweiten Aufrufs

Wertvolle Rassen und deren Züchter stärken

Die operationelle Gruppe (OG) „Digitalisierung der Leistungsprüfung Tiergenetischer Ressourcen“ arbeitet mit viel Engagement an der Erfassung von Leistungsdaten verschiedener Tierarten und Rassen. Aktuell beschäftigt sich das EIP-Projekt mit Mastversuchen, der Erhebung digitaler Schafdaten und Populationsparametern bei Rindern.

Das Weißköpfige Fleischschaf, das Angler Sattelschwein, das Angler Rind und das Rotbunte in Doppelnutzung (Rotbunt DN) haben eines gemeinsam – sie gehören zu den wertvollen tiergenetischen

Den OG-Mitgliedern ist es wichtig, innerhalb des Projektes die besonderen genetischen Eigenschaften dieser Rassen herauszuarbeiten und die Züchter zu stärken.

Das Angler Sattelschwein

Die Besonderheit des Angler Sattelschweins ist unter anderem die besondere Fleischqualität, die bei der richtigen Fütterung und langsamem Wachstum marmoriertes Fleisch zeigt. 2018 wurde ein erster Mastversuch mit 40 Angler-Sattelschwein-Läufern durchgeführt.

sich für die Fleischqualität bewährt. Momentan werden dafür die Fettsäuremuster bestimmt. Bei dem am 20. Februar gestarteten zweiten Durchgang sind aktuell 18 Angler Sattelschweine gemeinsam mit 13 Rotbunten Husumer Schweinen aufgestellt. Die zwischen Oktober und Dezember 2019 geborenen Läufer liegen momentan zwischen 108 kg und 50 kg.

Rotbunt DN und Angler Rind

Die funktionalen Merkmale Fruchtbarkeit, Kalbeverlauf und Melkbarkeit, die als Stärke der Rassen Angler Rind und Rotbunt DN gelten, sind entscheidend für eine verbesserte Zucht auf Tiergesundheit und Tierwohl. Zur Unterstützung der züchterischen Bearbeitung dieser Merkmale werden aktuell populationspezifische genetische Parameter geschätzt. Des Weiteren ist die Genotypisierung von weiblichen Tieren zur Entwicklung (Rotbunt DN) beziehungsweise Weiterentwicklung (Angler Rind) der genomischen Zuchtwertschätzung geplant.



Kurz vor dem Shutdown konnten noch Rotbunte-Husumer-Läufer aus Niedersachsen abgeholt werden.

Das Weißköpfige Fleischschaf

Für den Erhalt der Weißkopfschafe ist es ganz entscheidend, dass Gebrauchsschäfer diese Rasse als Kreuzungstiere in ihren Herden einsetzen. Dafür ist es wichtig, Mastdaten zu erheben und die Schlachtkörper zu analysieren. Insbesondere das Verhältnis Fett-Muskel ist dabei interessant sowie eine Aufzucht nur auf Gras ohne Mastfüttergabe. In einem bereits im letzten Jahr durchgeführten Weidemastversuch mit den Rassen Weißkopf, Charollais, Texel und Suffolk wurden Mast- und Fleischdaten erhoben. Es ist geplant, die Ergebnisse bei einem internationalen BMEL-Schaf- und Ziegenzucht-Kongress am 15. und 16. Oktober in Bonn vorzustellen.

Stefanie Klingel
Arche Warder Zentrum für alte Haus- und Nutztierassen
Tel.: 0 43 29-91 34 26
klingel@arche-warder.de



Die Rassen Weißkopf, Charollais, Texel und Suffolk wurden 2019 gemeinsam auf einer Marschweide gehalten. Fotos: Stefanie Klingel

Ressourcen des Landes Schleswig-Holstein. Der Fortbestand dieser Rassen liegt in der Nutzung.

Die Fütterung mit Silage und nährstoffarmen Pellets über einen Zeitraum von zirka acht Monaten hat

Beratung rund um das Geld: Corona-Krise

Steuerliche Maßnahmen gezielt nutzen

Die Corona-Pandemie ist eine extreme Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft. Die nachhaltigen Auswirkungen sind in weiten Bereichen bisher kaum abschätzbar. Betriebe sind/waren infolge der öffentlichen Schutzmaßnahmen geschlossen, nahezu jede Branche ist betroffen. Die Nachfrage geht zurück und bricht vielfach völlig ein, Lieferketten sind gestört, Personal- und Betriebsmittel stehen nicht wie gewohnt zur Verfügung. Viele Betriebe haben mit Umsatzausfällen und/oder steigenden Kosten zu kämpfen. Die Existenz sehr vieler Unternehmen steht auf dem Spiel.

Um Unternehmen und Beschäftigte in der Corona-Pandemie zu unterstützen, erhalten sie vielfältige steuerliche Unterstützung. Die Bundesregierung setzt dabei für die Unternehmen auf den Erhalt beziehungsweise die Zuführung von Liquidität, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Bundesregierung natürlich nicht alle Härten, die die Corona-Pandemie für die Unternehmen und Beschäftigten mit sich bringt, abfedern kann. Gleichwohl möchte die Bundesregierung so gut wie möglich durch diese Krise führen. Im Folgenden

werden einige steuerliche Maßnahmen vorgestellt.

Stundungen und Anpassung der Vorauszahlungen

Die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen können bis zum 31. Dezember unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern stellen. Lediglich Lohnsteuerbeträge sind hiervon ausgenommen. Auch können Anträge auf Anpassung (Herabsetzung) der Vorauszahlungen

auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer gestellt werden. Die entstandenen Liquiditätslücken sind dabei nicht im Einzelnen wertmäßig nachzuweisen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird in der Regel verzichtet. Auch besteht für regelbesteuerte Unternehmen die Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Erstattung der bereits geleisteten Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für 2020.

Pauschaler Verlustrücktrag

Die Finanzverwaltung lässt auf Antrag die Herabsetzung der Steu-